



Baumschutzkonzept

Münster, den 04.02.2026

Baumschutzkonzept für das BV: Justizzentrum Münster

Auftraggeber:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Niederlassung Münster

Hohenzollernring 80

48145 Münster

Auftragnehmer:





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Grundlagenermittlung/ Überprüfung der Bäume	4
Begründung von Fällungen und Eingriffen in den Wurzelbereich	5
Baumschutzkonzept für den Baumbestand	6
Denkmalgeschützte Platane	12
Zusammenfassende Betrachtung der Baumschutzmaßnahmen	14
Übersichtspläne und Baumtabelle.....	15



Einleitung

Im Zuge der Fassadensanierung am Justizzentrum in Münster, Gerichtstraße 6, in 48149 Münster, kommt es zu Fällungen, unterschiedlichen Eingriffen in Wurzelbereichen sowie Kronentraufbereichen von durch die Baumschutzsatzung Münster geschützten Bäumen.

Auf Veranlassung vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, vertreten durch 
 wurde die Fa.  mit einem Baumschutzkonzept beauftragt, um die langfristige Erhaltung der betroffenen Bäume zu gewährleisten.

Dazu müssen die geplanten Eingriffe innerhalb des fachlichen Schutzbereichs von nach der Baumschutzsatzung der Stadt Münster (BSS MS) geschützten Bäumen unter der Berücksichtigung der u. g. Normen und Richtlinien während der Bauphase abgestimmt sein, um eine baumfachgerechte Ausführung sicherzustellen. Die Grundlagen für das hier erstellte Baumschutzkonzept sind die DIN 18920, Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, die R SBB, Neue Richtlinien zum Baumschutz auf Baustellen und ZTV – Baumpflege 2017 in ihren jeweils aktuellen Fassungen.



Grundlagenermittlung/Überprüfung der Bäume

Zur Grundlagenermittlung der Bestandsbäume hat vorab eine Überprüfung aller Bäume auf ihre Verkehrssicherheit und Erhaltenswürdigkeit nach den FLL-Baumkontrollrichtlinien stattgefunden.

Alle Bäume befinden sich in einem Verkehrssicheren Zustand.

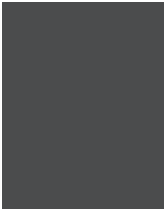
Im Baufeld befindet sich eine Platane, die als Naturdenkmal eingestuft ist. Aufgrund dessen sind sämtliche Maßnahmen im Umfeld des Baumes unter Berücksichtigung erhöhter Schutzanforderungen auszuführen. Insbesondere sind Eingriffe in den Wurzelraum zu vermeiden und geeignete Schutzmaßnahmen während der Bauphase sicherzustellen. Dem vorliegenden Konzept ist ein gesonderter Absatz beigelegt, in dem die entsprechenden Aspekte näher erläutert werden.



Begründung von Fällungen und Eingriffen in den Wurzelbereich

Im Zuge der umlaufenden Aufgrabungen entlang der Fassadenwände des Gebäudes des Justizzentrums kommt es zu Eingriffen in den Wurzelbereich der angrenzenden Bäume. Aufgrund der Eingriffe können insgesamt 10 Bäume nicht erhalten bleiben. Einen Plan sowie eine Liste befinden sich unter dem Punkt Anlagen.

Die Auswirkungen auf den vorhandenen Baumbestand werden im Baumschutzkonzept berücksichtigt und entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt.



Baumschutzkonzept für den Baumbestand

Um Beeinträchtigungen während der Maßnahme an Bäumen zu verhindern bzw. auf ein fachlich vertretbares Maß zu reduzieren und somit den langfristigen Erhalt der Bäume zu gewährleisten, sind die Vorgaben der folgenden Richtlinien zum Baumschutz auf Baustellen zwingend einzuhalten und umzusetzen:

- DIN 18920- Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen
- R SBB, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (Ausgabe 2023)
- ZTV- Baumpflege Ausgabe 2017 sowie die Baumschutzsatzung der Stadt Münster

Im Vorfeld der Maßnahme werden bereits Bäume gefällt. Um die verbleibenden Bäume zu schützen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist entlang der vorhandenen Lichtschächte eine Wurzelsuchgrabung durchzuführen. Diese hat maschinell mittels Saugbagger oder alternativ in Handschachtung zu erfolgen, um Beschädigungen des Wurzelwerks zu vermeiden. Dabei freigelegte Wurzeln sind – sofern dies aus fachlicher Sicht erforderlich ist und unter Berücksichtigung der Vitalität sowie der Standsicherheit der Bäume vertretbar erscheint – fachgerecht zu kappen. Der Wurzelschnitt ist sauber und erschütterungsarm auszuführen. Eingriffe in den Wurzelbereich sind auf das technisch unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken. Der geschützte Wurzelraum ist während der gesamten Bauzeit gemäß DIN 18920 vor mechanischen Beschädigungen und Bodenverdichtung zu

schützen. Freigelegte Wurzeln sind unmittelbar nach der Freilegung vor Austrocknung zu schützen (z. B. durch Abdeckung mit feuchtem Vlies oder Jute)



und zeitnah wieder fachgerecht zu überdecken. Im Schutzbereich der durch die Baumschutzsatzung der Stadt Münster erfassten Bäume ist zur Vermeidung von Bodenverdichtungen der Einsatz lastverteilender Überfahrplatten zwingend erforderlich. Diese sind in ausreichender Anzahl und geeigneter Tragfähigkeit bereitzustellen und über die gesamte Dauer der Bauarbeiten zu verwenden. Die Verlegung hat in Vorkopf-Verlege weise zu erfolgen.

- Die vorhandenen Bäume und Vegetationsflächen sind vor Beginn der Bauarbeiten durch die Errichtung eines standsicheren, unverrückbaren Baumschutzzaunes zu sichern. Der Baumschutzzaun ist gemäß den einschlägigen Regelwerken, insbesondere DIN 18920, zu errichten und für die Dauer der gesamten Bauphase aufrechtzuerhalten. Eingriffe, Lagerungen von Materialien sowie Befahrungen innerhalb der geschützten Bereiche sind unzulässig. Im Einzelfall ist in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung für die Baumschutzsatzung zu entscheiden, inwieweit von den Vorgaben der DIN 18920 abgewichen werden kann und ob die Baumschutzzäune in einzelnen Bereichen durch standsicher im Boden verankerte Bauzäune ersetzt werden dürfen.
- Im Bereich des Haupteingangs sind Umbaumaßnahmen vorgesehen. Der barrierefreie Zugang in Form einer Rampe wird erweitert und rückt unmittelbar an eine bestehende Linde (Baum Nr. 2 gemäß Bestands- und Lageplan) heran. Zum Schutz des Baumes sind die Vorgaben der DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie der FLL-Richtlinien für Baumschutz auf Baustellen (aktuelle Fassung) verbindlich einzuhalten. Zur Vermeidung von Schäden am Wurzelraum und zur Sicherstellung der Standsicherheit sowie der Vitalität des Baumes ist die Rampenkonstruktion in baumschonender Bauweise auszuführen. Eingriffe in das tragende und versorgende Wurzelwerk sind unzulässig. Als geeignete konstruktive Lösungen kommen u. a. Wurzelbrückenkonstruktionen oder lastabtragende Schwebebalkensysteme in Betracht, welche eine Überbauung des Wurzelraums ohne flächige Bodenverdichtung ermöglichen. Die Lage und Ausbildung der Fundamente ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren und an den vorhandenen Wurzelverlauf anzupassen. Die vorgesehenen Fundamentstandorte sind vor



Ausführung gemäß den Empfehlungen der FLL-Richtlinien für Baumschutz auf Baustellen durch schonende Sondierungsmaßnahmen (z. B. Handschachtung oder Druckluftlanze) auf vorhandene Wurzeln zu untersuchen. Bei Wurzelvorkommen sind die Gründungskonzepte entsprechend anzupassen. Bodenverdichtungen, Aufschüttungen sowie das Befahren und Lagern von Baumaterial im Wurzelbereich sind gemäß DIN 18920 unzulässig. Der zu schützende Wurzelraum ist während der Bauphase durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern.

- Im Bereich der Ecke Gerichtstraße / Badestraße befindet sich eine Kastanie (Baum Nr. 7 gemäß Bestands- und Lageplan) im öffentlichen Raum. Teile des Wurzelwerks erstrecken sich oberflächennah auf das Grundstück des Landgerichts Münster.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist der betroffene Wurzelraum durch geeignete, schonende Sondierungsmaßnahmen (z. B. Handschachtung oder Druckluftlanze) freizulegen und zu untersuchen. Erforderliche Wurzeleingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Unvermeidbare Wurzeldurchtrennungen sind ausschließlich fachgerecht (glatte Schnitte, geeignetes Werkzeug) und unter Beachtung der Vorgaben der FLL-Richtlinien auszuführen, um Beeinträchtigungen der Standsicherheit und Vitalität des Baumes zu minimieren. Vor der Stellung von Gerüsten ist die betroffene Fläche im Wurzelbereich mit lastverteilenden Kunststoffplatten auszulegen. Der Unterbau ist mit einer drainfähigen, druckmindernden Schicht aus Holzhackschnitzeln herzustellen, um Bodenverdichtungen gemäß den Anforderungen der DIN 18920 zu vermeiden.

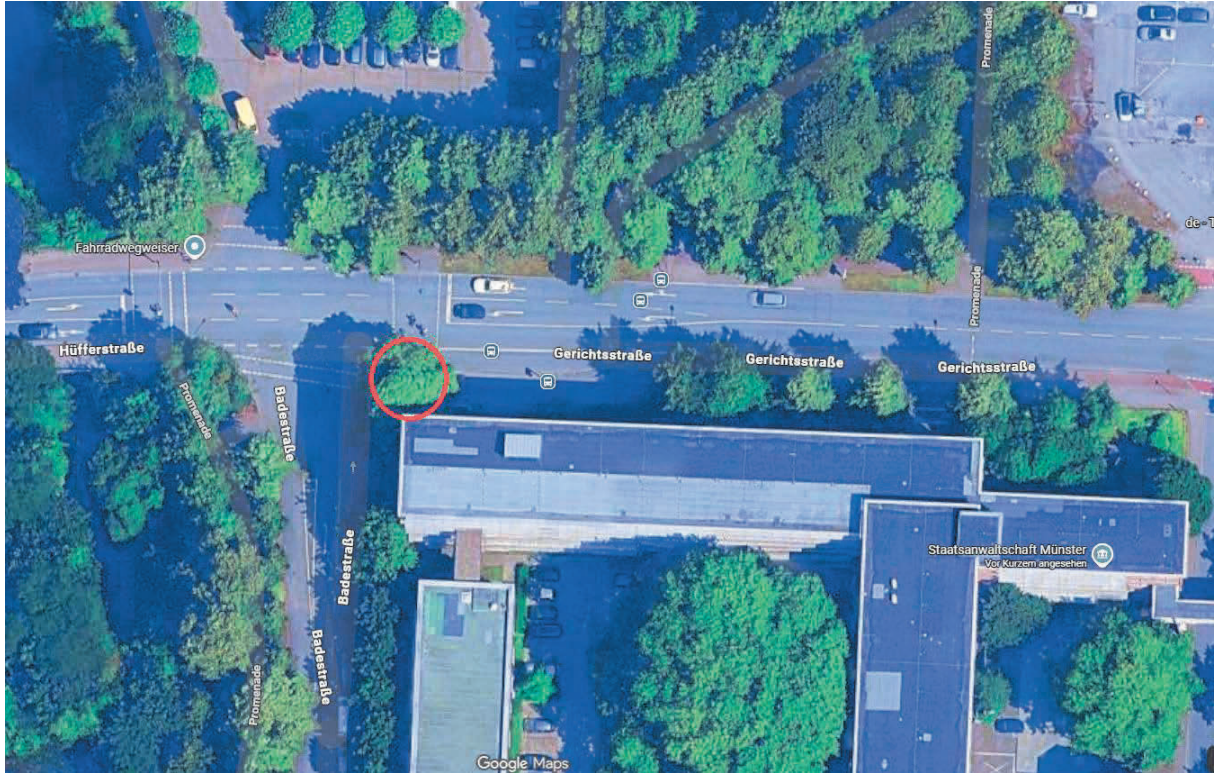


Abbildung 1: Kastanie an der Ecke Gerichtstraße/ Badestraße

- Im Anschluss an die Baumaßnahmen ist der Fußweg um das Gebäude zu sanieren bzw. zu erweitern. An der Gebäudekante zur Badestraße befindet sich ein Ahorn (Baum Nr. 8 gemäß Bestands- und Lageplan). Im betroffenen Bereich ist der Wurzelraum vor Beginn der Wegebauarbeiten mittels Saugbagger schonend freizulegen. Nach der Neuverlegung des Fußweges sind Wurzelbrückenkonstruktionen vorzusehen, um eine Überbauung des Wurzelraums ohne schädigende Eingriffe in das tragende Wurzelwerk zu ermöglichen. Die Ausführung hat unter Beachtung der DIN 18920 sowie der FLL-Richtlinien für Baumschutz auf Baustellen (aktuelle Fassung) zu erfolgen. Vor Beginn der Gerüststellung ist am betroffenen Baum ein fachgerechter Fassadenfreischnitt durchzuführen. Ziel ist die Vermeidung von mechanischen Beschädigungen an Krone, Stamm und Ästen während der Bauphase. Die

Schnittmaßnahmen sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Berücksichtigung der ZTV-Baumpflege auszuführen.



Abbildung 2: Ahorn mit der geplanten Wurzelbrücke

- Im Bereich der Platane (Baum Nr. 10 gemäß Bestands- und Lageplan) sind keine direkten Baumaßnahmen vorgesehen. Zum Schutz der vorhandenen Baumscheibe während der Bauphase ist ein standfester, unverrückbarer Baumschutzzaun herzustellen.



Abbildung 3: Baumscheibe der Platane



Denkmalgeschützte Platane

Im Innenhof des Geländes befindet sich eine Platane (Baum Nr. 9 gemäß Bestands- und Lageplan), die als Naturdenkmal ausgewiesen ist und gemäß den einschlägigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen einem besonderen Schutz unterliegt. Sämtliche Maßnahmen im Einflussbereich des Baumes – einschließlich Baustelleneinrichtung, Gerüststellung, Zuwegungen sowie etwaiger Pflege- oder Schnittmaßnahmen – sind vorab mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und bedürfen deren ausdrücklicher Zustimmung.

Vor Beginn jeglicher Arbeiten ist zwingend ein standfester, unverrückbarer Baumschutzzaun gemäß DIN 18920 sowie den FLL-Richtlinien für Baumschutz auf Baustellen (jeweils aktuelle Fassung) zu errichten. Der Schutzzaun ist über die gesamte Dauer der Bauarbeiten aufrechtzuerhalten. Eine Nutzung der geschützten Flächen als Lager-, Abstell- oder Verkehrsfläche ist unzulässig.

Bereiche innerhalb des Wurzelraums, die aus zwingenden bauablaufbedingten Gründen nicht durch einen Baumschutzzaun gesichert werden können (z. B. notwendige Zuwegungen), sind durchgehend mit lastverteilenden Überfahrplatten zu schützen. Die Platten sind in ausreichender Anzahl sowie mit geeigneter Tragfähigkeit bereitzustellen und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten.

Die Verlegung hat in Vorkopf-Verlegeweise zu erfolgen. Der Unterbau ist mit einer drainfähigen, druckmindernden Schicht aus Holzhackschnitzeln auszuführen, um Bodenverdichtungen im Sinne der DIN 18920 wirksam zu vermeiden.

Ein Rückschnitt der Platane in Richtung der Gebäudefassade ist grundsätzlich zu vermeiden. Es wird festgelegt, dass zunächst die Gerüststellung erfolgt. Erst sofern sich hierbei unvorhersehbare Konflikte ergeben, darf ein geringfügiger, fachgerechter Rückschnitt in Erwägung gezogen werden.

Jegliche Schnittmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde und sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der ZTV-Baumpflege, auszuführen. Nach derzeitiger Inaugenscheinnahme erscheint der vorhandene Abstand der Äste zur Fassade ausreichend.



Abbildung 4: Blick auf das Naturdenkmal



Abbildung 5: Gebäudeabstand der Äste



Zusammenfassende Betrachtung der Baumschutzmaßnahmen

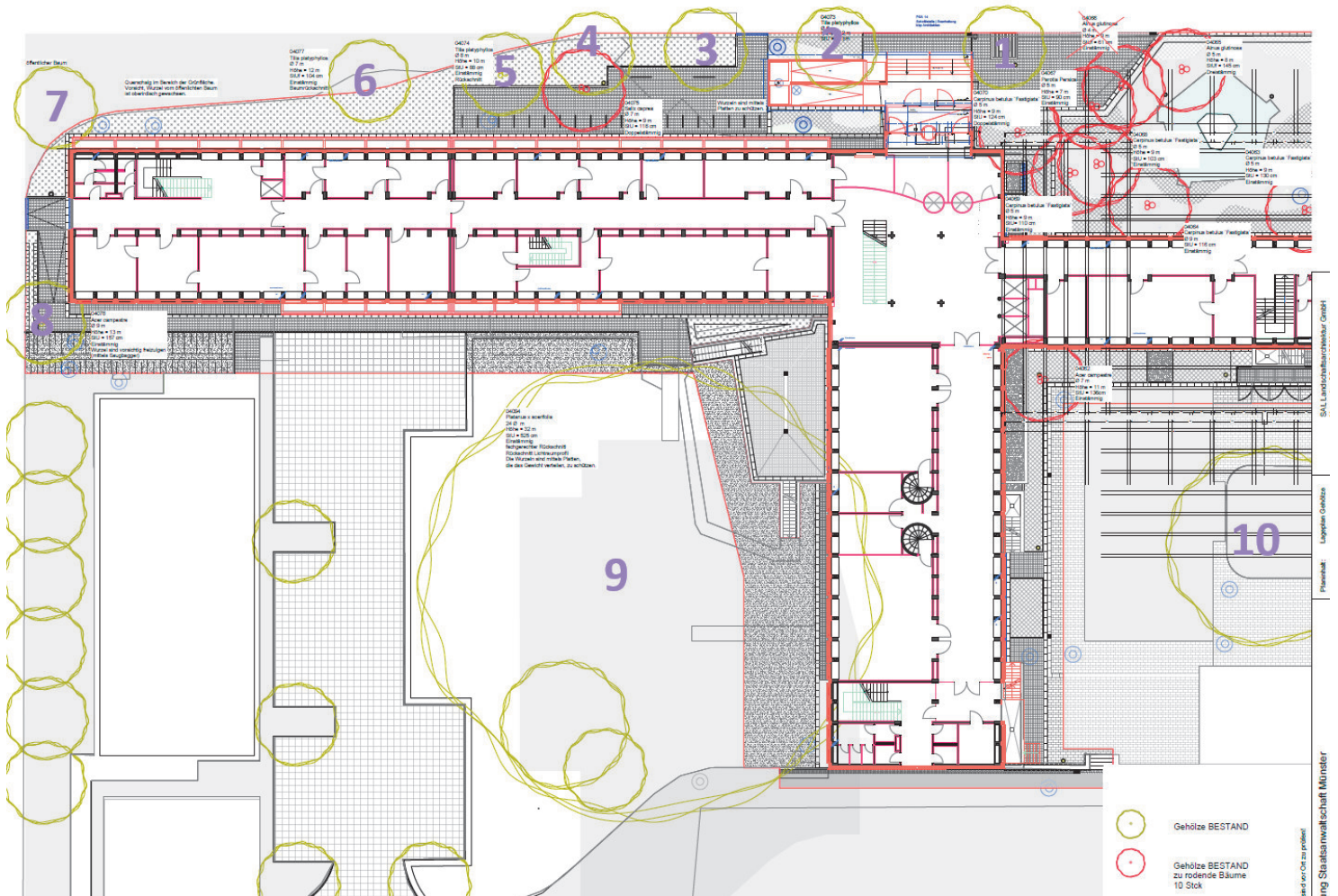
Im Zuge der umlaufenden Aufgrabungen entlang der Fassaden des Justizzentrums kommt es zu Eingriffen in den Wurzelbereich des angrenzenden Baumbestandes. Aufgrund der baulichen Erfordernisse können insgesamt zehn Bäume nicht erhalten werden; ein Lageplan sowie eine Baumliste sind den Anlagen beigelegt. Die Auswirkungen auf den verbleibenden Baumbestand werden im vorliegenden Baumschutzkonzept berücksichtigt und durch geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen fachgerecht adressiert.

Grundlage des Baumschutzkonzeptes sind die DIN 18920, die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB, Ausgabe 2023), die ZTV-Baumpflege (Ausgabe 2017) sowie die Baumschutzsatzung der Stadt Münster. Ziel ist es, Beeinträchtigungen während der Bauphase auf das technisch unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren und den langfristigen Erhalt der verbleibenden Bäume sicherzustellen.

Wesentliche Maßnahmen umfassen die schonende Freilegung von Wurzeln mittels Saugbagger oder Handschachtung, fachgerechte und auf ein Mindestmaß beschränkte Wurzelschnitte, den Einsatz von Wurzelbrücken bei Wege- und Rampenbau sowie umfassende Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung durch Baumschutzzäune und lastverteilende Überfahrplatten. Besondere Schutzanforderungen gelten für die als Naturdenkmal ausgewiesene Platane im Innenhof, für die sämtliche Maßnahmen vorab mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

Durch die konsequente Umsetzung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen wird gewährleistet, dass die Baumaßnahme unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baumbestandes durchgeführt wird. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten sind dauerhaft durch eine dendrologische Fachkraft zu betreuen.

Übersichtspläne und Baumtabelle



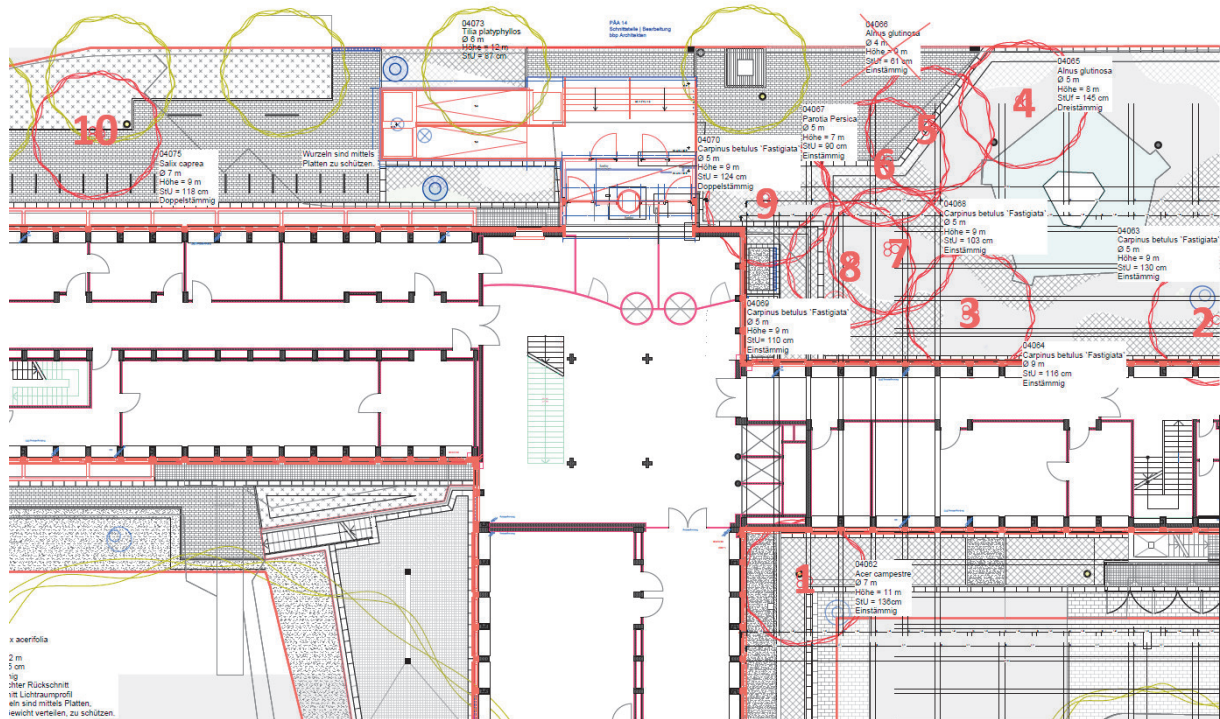


Abbildung 7: Plan mit zu fällenden Bäumen

Baumtabelle für die geplanten Baumfällungen

Baumnummer	Baumart	Baumhöhe	Kronendurchmesser	Stammumfang
1	Acer campestre	11m	7m	136cm
2	Carpinus Betulus	9m	5m	130cm
3	Carpinus Betulus	9m	5m	116cm
4	Alnus glutinosa	8m	5m	145cm
5	Alnus glutinosa	9m	4m	61cm
6	Perotia persica	7m	5m	90cm
7	Carpinus Betulus	9m	5m	103cm
8	Carpinus Betulus	9m	5m	110cm
9	Carpinus Betulus	9m	5m	124cm
10	Salix caprea	9m	7m	118cm